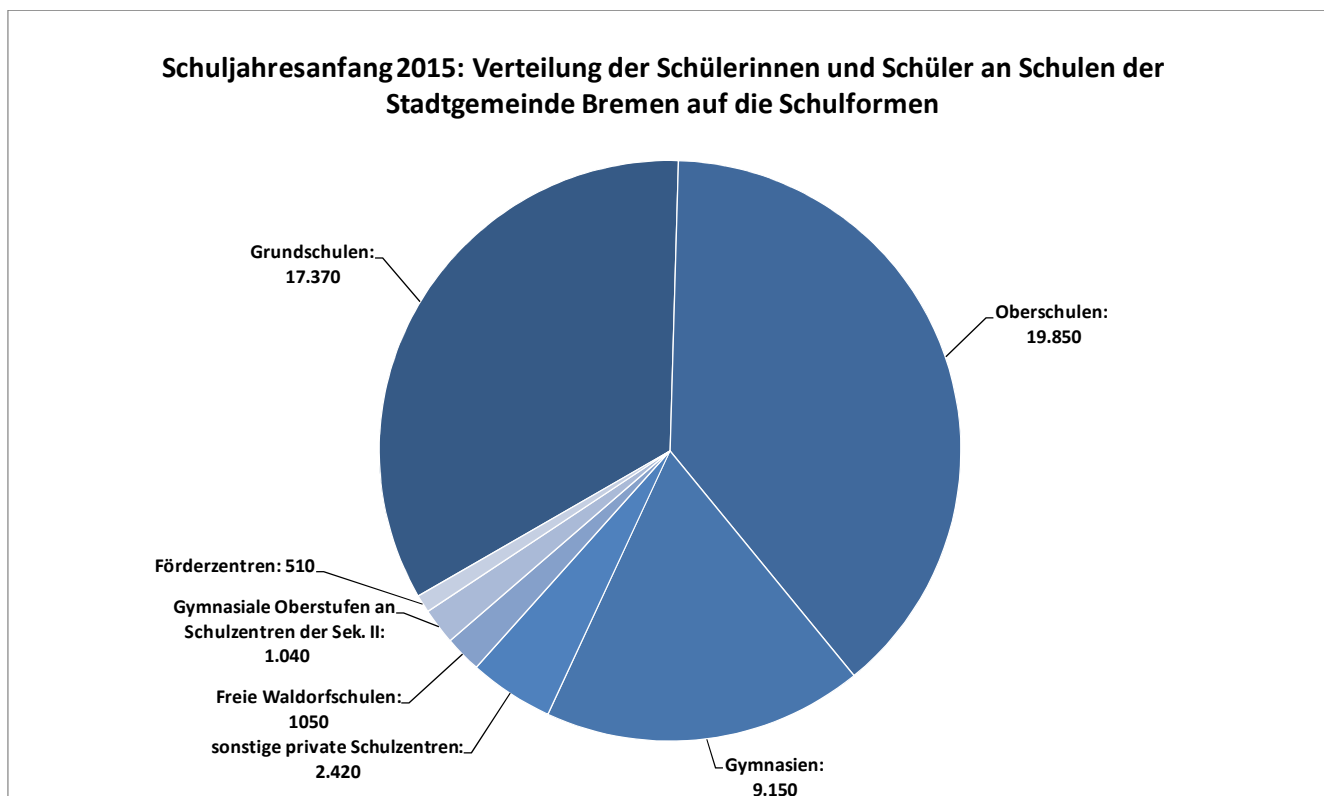


V o r l a g e N r. L 3 /19
für die Sitzung der Deputation für Bildung
am 30. September 2015

Die Schulen stärken – künftig mehr Mittel für Unterrichtsvertretung

A. Sachstand

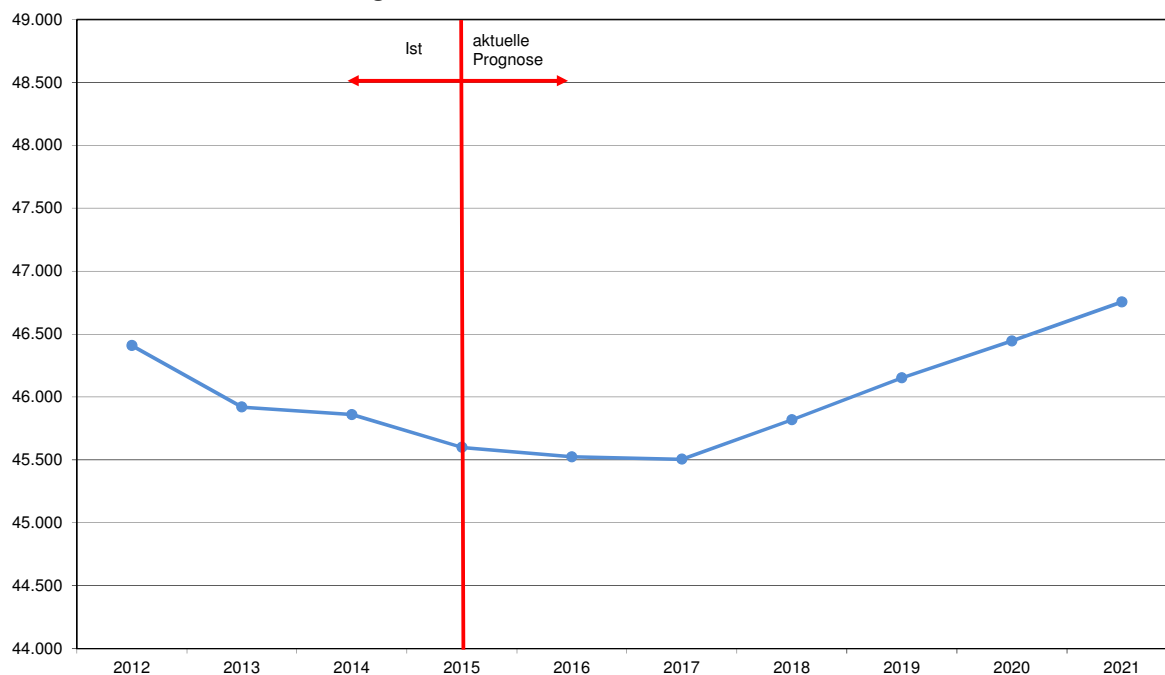
Zum Beginn des Schuljahres 2015/16 lernen an den Schulen der Stadtgemeinde Bremen 71.500 Schülerinnen und Schüler, davon etwas mehr als 20.000 im berufsbildenden System. 4.330 Schülerinnen und Schüler wurden an den öffentlichen und privaten Grundschulen eingeschult. Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler im öffentlichen allgemeinbildenden System stellt sich wie folgt dar:



Insgesamt setzt sich damit der in den letzten Jahren wahrnehmbare leichte Abwärtstrend in der Schülerzahlentwicklung weiter fort, der den Prognosen zufolge – wenngleich auch in deutlich abgeflachter Form – noch bis 2017 anhalten wird, bevor dann

mit einem deutlichen Anstieg der Zahlen zu rechnen sein wird (diese Zahlen berücksichtigen bislang jedoch nicht die überproportionale Zuwanderung in diesem Jahr).

Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen



Die Unterrichtsversorgung an den Schulen ist zum neuen Schuljahr gesichert. Zum Schuljahresstart unterrichten 4.729 Lehrerinnen und Lehrer an den öffentlichen Schulen. Hinzu kommen 126 Lehrmeisterinnen und Lehrmeister an den berufsbildenden Schulen. Die Versorgung der Schulen mit Lehrer*innenwochenstunden basiert dabei auf den Zahlen, die für die Schulen nach abgestimmten Kriterien berechnet und entsprechend für ihren Unterrichtsbedarf zugewiesen worden sind. Dazu gehört auch, dass die Stunden für die Gestaltung des Ganztags und die Umsetzung der Inklusion nun im Grundbedarf der Schulen abgebildet werden.

Zum neuen Schuljahr setzt sich der Trend zur Verjüngung der Kollegien weiter fort. Nach der KMK-Statistik werden in Bremen im Vergleich zu anderen Ländern im Durchschnitt mehr junge Lehrerinnen und Lehrer eingestellt; in diesem Schuljahr werden es in der Stadtgemeinde Bremen 194 Lehrerinnen und Lehrer sein. Es konnten innerhalb dieses Kontingents 38 Sonderpädagoginnen und -pädagogen eingestellt werden. Gegenwärtig (Stand 18.9.2015) sind noch 6 Stellen unbesetzt. Für diese noch freien Stellen werden entweder Lehrerinnen und Lehrer in sog. ‚Mangelfächern‘ gesucht, für die sich – wie in allen Bundesländern – die Personalgewinnung schwieriger gestaltet, oder aber Sonderpädagoginnen und -pädagogen mit besonderen Kompetenzen für Spezialförderzentren (z.B. ‚Hören‘).

Um dieses gute Einstellungsergebnis zu ermöglichen, sind die freien Stellen für Lehrerinnen und Lehrer bereits seit Februar dieses Jahres fortlaufend im Internet veröffentlicht worden. Durch frühe Einstellungszusagen konnten deshalb fachlich gut qua-

lifizierte Lehrkräfte an Bremen gebunden werden. Die neueingestellten Lehrerinnen und Lehrer werden durch ein spezielles Coaching-Programm des Landesinstituts für Schule begleitet, das besondere Kursangebote, Supervisionen und kollegiale Beratungen vorsieht: Dies soll den Start in ein gesundes Berufsleben ermöglichen und im Austausch mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen eine pädagogische Handlungssicherheit vermitteln.

Zum neuen Schuljahr beginnen 148 Referendarinnen und Referendare die zweite Phase ihrer Ausbildung an den Schulen des Landes Bremen; davon entfallen 20 Plätze auf Sonderpädagoginnen und -pädagogen.

Damit zeigt sich, dass bei der Versorgung der Schulen mit Lehrer*innenwochenstunden, bei der Personalgewinnung durch Neueinstellungen und bei der Sicherung des pädagogischen Nachwuchses durch die Besetzung der Referendariatsplätze eine Verlässlichkeit in der Personalsituation hergestellt werden konnte. Gleichwohl gibt es bei der Absicherung des Vertretungsunterrichts ein Handlungsfeld, das durch die Senatorin für Kinder und Bildung gesondert zu bearbeiten ist.

B. Lösung

In einem gesonderten Bericht für die städtische Deputation für Bildung (Vorlage G 502/19) ist die Situation des Unterrichtsausfalls in der Stadtgemeinde Bremen dargestellt. Über die Situation des Unterrichtsausfalls in der Stadtgemeinde Bremerhaven wird der Magistrat Bremerhaven dem Ausschuss für Schule und Kultur am 13.10.2015 berichten.

Ein Unterrichtsausfall an den Schulen der beiden Stadtgemeinden tritt dann ein, wenn Lehrkräfte abwesend sind und ihre Abwesenheiten nicht durch einen Vertretungsunterricht kompensiert werden konnten. Die Abwesenheiten haben ihren Grund entweder in Krankheiten oder aber in Gründen, die entweder schulorganisatorisch bedingt sind oder durch die Wahrnehmung von Fortbildungen oder kollektiver Rechte.

Da es eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Bildungsprozesse von Schülerinnen und Schülern ist, dass der Unterricht so weit wie möglich sichergestellt wird, sind auch in der Vergangenheit die Ressourcen für den Vertretungsunterricht sukzessiv erhöht worden. So wurden bis 2013 jährlich 3,75 Mio € speziell zur Finanzierung von Vertretungsanlässen eingesetzt. Für die Jahre 2014 und 2015 standen zusätzlich je 1 Mio € zur Verfügung. Diese 4,75 Mio wurden seit dem März 2015 aus den BAFöG-Mitteln um weitere 1,7 Mio € für die Absicherung der Unterrichtsversorgung aufgestockt.

Der Koalitionsvertrag sieht für das Bildungsressort weitere zusätzliche Ressourcen u.a. für die bessere Absicherung von krankheitsbedingten Vertretungsanlässen vor.

Im Rahmen des beabsichtigten Ressourcenaufwuchses im Volumen von insgesamt 200 Stellen ist speziell für diesen Zweck im Land ein Volumen von ca. 105 Stellen vorgesehen. Zusätzlich zu den bereits von beiden Stadtgemeinden vorgehaltenen Vertretungsreserven ist es damit dann rechnerisch möglich, die krankheitsbedingten Ausfälle in einer Größenordnung von ca. 6% des Grundbedarfs (= durchschnittliche krankheitsbedingte Abwesenheit der Lehrkräfte im vergangenen Schuljahr) zu kompensieren.

Diese Mittel stehen nach der aktuellen Planung dem Haushalt des Ressorts und damit den Schulen zur Verbesserung ihrer Ausstattung mit dem 1.2.2016 zur Verfügung; dann soll eine erste Tranche in Höhe eines Volumens von 120 Stellen vom Gesamtvolumen in Höhe von 200 Stellen bereitgestellt werden. Mit dieser Maßnahme wird die Ausstattung der Schulen im Vertretungsbereich deutlich gestärkt. Die genaue Umsetzung und der Einsatz dieser Mittel wird in einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Bildungsressorts und der Schulleitungen konkretisiert. Die Personalgewinnung wird über die Dauerausschreibung von Stellen im Internet realisiert.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Relevanz

Über die genauen Auswirkungen der Maßnahmen zur Stärkung der Unterrichtsvertretung wird im Kontext der Aufstellung des Haushalts 2016/17 berichtet. Aus den Maßnahmen zur Stärkung der Schulen in den Bereichen der Unterrichtsvertretung ergeben sich keine genderrelevanten Konsequenzen.

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung nimmt die Maßnahmen des Ressorts zur Stärkung der Schulen in der Unterrichtsvertretung zur Kenntnis.

In Vertretung

Frank Pietrzok
Staatsrat